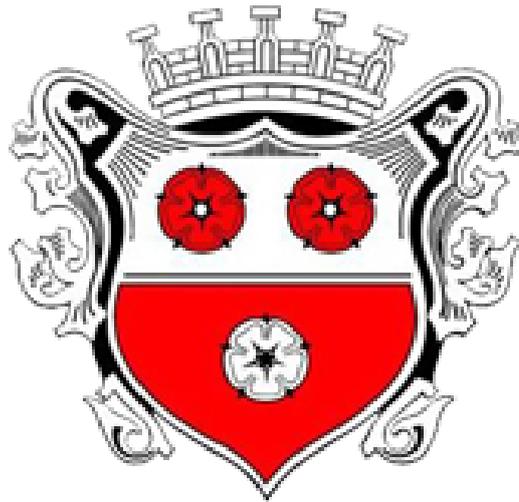
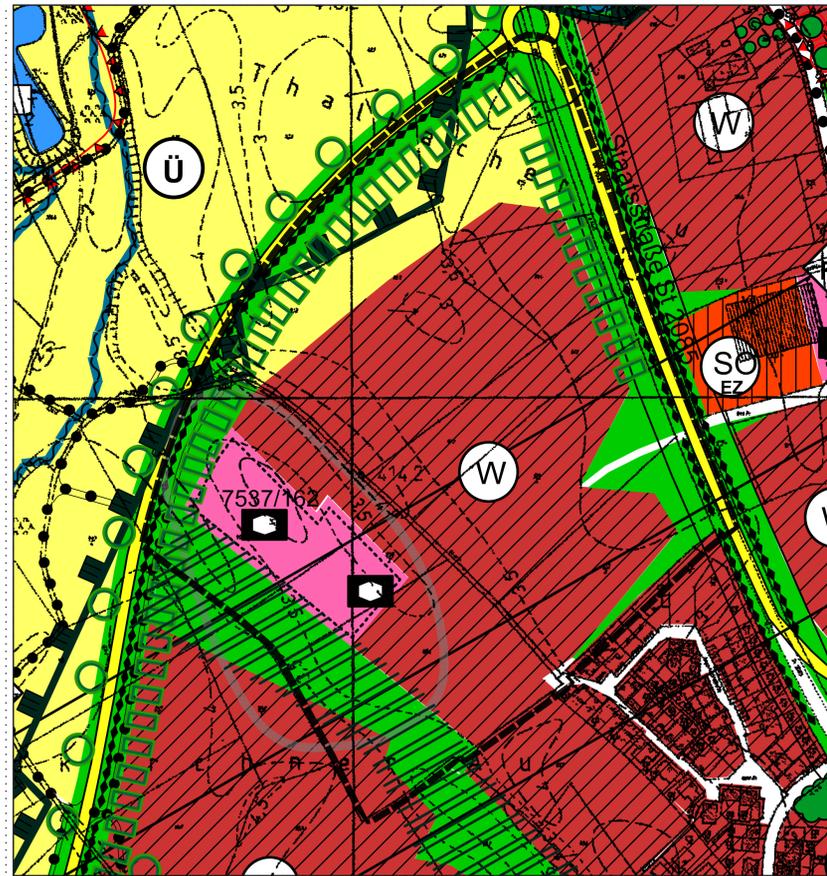

STADT MOOSBURG A. D. ISAR

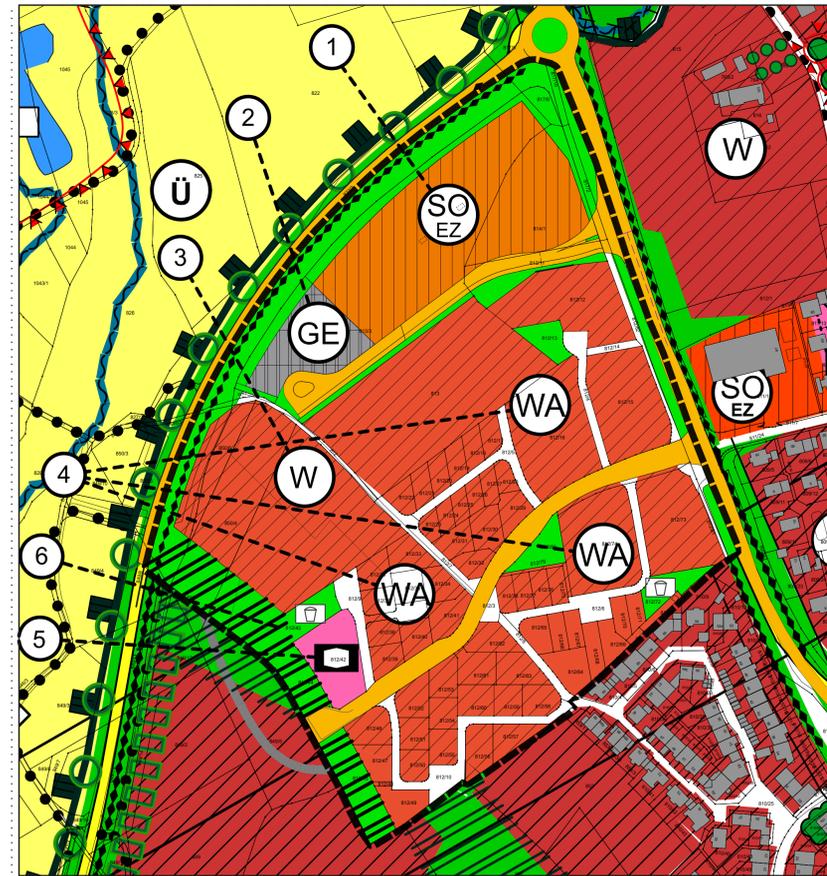


14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT MOOSBURG A. D. ISAR

in der Fassung vom: 12.04.2021



RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - AMPERAUEN



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - AMPERAUEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER STADTRAT DER STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT IN DER SITZUNG VOM GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.
7. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHIED VOM , AZ: GEMÄSS § 8 BauGB GENEHMIGT.

MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)
JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

8. AUSGEFERTIGT:

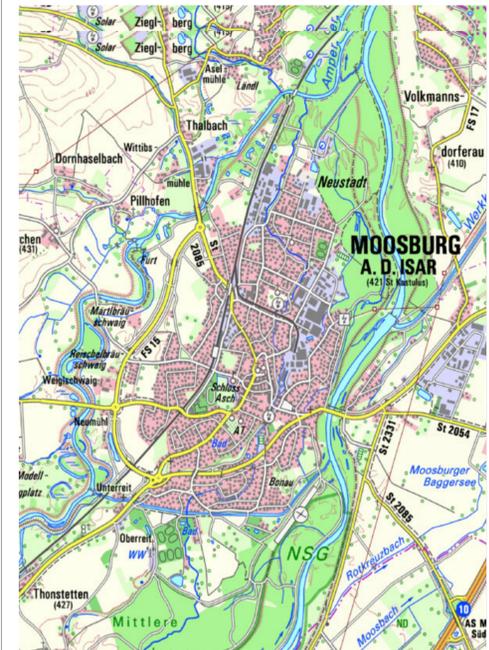
MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)
JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM GEMÄSS § 8 ABS. 5 BauGB ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN EINSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEBEN. DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTS WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANTMACHUNG HINGEWIESEN.

MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)
JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN



OHNE MAßSTAB

PLANZEICHENERKLÄRUNG
DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO) z.B. Einkaufszentrum

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS;

- Bodendenkmal mit Nummerierung nach der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE

- Staatsstraßen und Kreisstraßen mit Bauverbotszone (20m/15m) gemäß Art. 23 BayStWG
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Verkehrsflächen
- Radwegenetz und Fußwege
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Aktiver Schallschutz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Elektrische Freileitung, Hoch-/Mittelspannung KV-Angabe und Schutzzone
- Oberirdische Führung
- Unterirdische Führung

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- Wasserflächen, Fließgewässer
- Amper, Isar (Gewässer I. Ordnung)
- Sempfl (Gewässer II. Ordnung)
- Bäche/ Kanal (Gewässer III. Ordnung)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

GRÜNFLÄCHEN:

- Grün- und Freiflächen (öffentlich + privat) mit Bedeutung für die Gliederung der bebauten Bereiche, Abstands-/ Puffergrün, Verkehrsbegleitendes grün
- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Spielplatz
- Grünstrukturen
- Erhaltenswerter Gehölzbestand Einzelbaum, Hecken und Gehölze
- Flächen mit Gehölzbestand
- erhaltenswerter Obstgarten
- Ortsrandeigrünung, Eingrünung von Versorgungseinrichtungen, Trenngrün
- Pflanzungen von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen zur Gliederung der Feldflur und zur Verbesserung des Naturhaushaltes, Straßenbegleitgrün, innerstädtische Grünverbindungen
- Grünflächen zur Gliederung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:

- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG NATUR UND LANDSCHAFT:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet "Ampertal"
- Schützenswertes Biotop mit Kartierungsnummer der Stadtbiotopkartierung Moosburg 1983/84 (keine amtliche Kartierung)

PLANZEICHENERKLÄRUNG
DER 14. ÄNDERUNG DES FNP
GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- GELTUNGSBEREICH
- GEWERBEGBEIT (§ 8 BauNVO)
- SONSTIGES SONDERGEBIET - EINZELHANDEL (§ 11 BauNVO)
- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- STAATSSTRASSE MIT ANBAUVERBOTSZONE (20 m) GEM. ART. 23 BayStWG
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN
- AKTIVER SCHALLSCHUTZ
- GRÜN- UND FREIFLÄCHEN (ÖFFENTLICH + PRIVAT) MIT BEDEUTUNG FÜR DIE GLIEDERUNG DER BEBAUTEN BEREICHE, ABSTANDS- / PUFFERGRÜN, VERKEHRSBEGLEITENDES GRÜN
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG:
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN ZUR GLIEDERUNG

STADT MOOSBURG A.D. ISAR
LANDKREIS FREISING

14. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT MOOSBURG A.D. ISAR

MASSTAB 1/2000

ENTWURF 12.04.2021